

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

11. April 2023

Schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können, möchte vorab anmerken, dass mit einer Frist von 4½ Arbeitstagen über die Osterferienzeit, ein vernünftiger Dialog bei diesem für Deutschland doch sehr wichtigen Thema nur schwerlich zustande kommen kann.

Hinsichtlich der Schaffung dringend benötigter Datengrundlagen, anhand derer Maßnahmen zur Energieeffizienz in der Informationstechnologie und speziell im Bereich der Rechenzentren identifiziert, beziffert und überwacht werden können, wird mit dem Gesetzentwurf ein richtiger und wichtiger Schritt zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Verbesserung der Energieeffizienz gemacht.

Zudem wird die vom IT-Planungsrat im März 2022 beschlossene und von der Kooperationsgruppe Green-IT unter der Federführung Schleswig-Holsteins vorgelegte „Green-IT-Strategie des IT-Planungsrates“ unterstützt. Der dort vorgelegte 10-Punkte-Plan fordert u.a. auch ein Umweltmanagementsystem und ein einheitliches Berichtswesen für den Bereich der IT ein.

Mit dem Energieeffizienzgesetz sollten Betreiber von Rechenzentren und Informationstechnik verpflichtet werden, einen nachweisbaren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der größte Beitrag für Klima- und Umweltschutz erfolgt dann, wenn Energie und Informationstechnik hochgradig effizient eingesetzt werden. Das ist richtig, denn noch steht die Digitalisierung für einen hohen Energieverbrauch und damit für mehr Emissionen. Das wollen wir auch in Schleswig-Holstein umkehren und mehr Digitalisierung bei weniger Verbrauch erreichen.

Jedoch erfährt der Bereich der Rechenzentren, gemessen an deren geringen Anteil am Gesamt-Stromverbrauch in Deutschland (3% des Stromverbrauchs und damit 0,6% des Energieverbrauchs in Deutschland) überproportionale Aufmerksamkeit im Gesetzentwurf. Voraussetzungen und Konsequenzen von Vorgaben für Rechenzentren, etwa hinsichtlich der Abwärmernutzung, der Kühltemperatur oder des Einsatzes von erneuerbaren Energien, sind nicht zu

Ende gedacht worden. So werden Kommunen im Gesetz nicht in die Verantwortung genommen, obwohl gerade diese sich als Abnehmer der Pläne zur Abwärmenutzung anbieten.

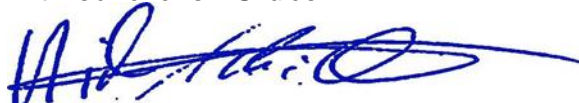
Außerdem stehen die für den Betrieb von Rechenzentren benötigten Mengen an ungefördertem Strom aus erneuerbaren Energien nach jetzigem Stand in Deutschland nicht zur Verfügung. Eine Übergangsphase für bereits bestehende Verträge der Rechenzentrumsbetreiber mit ihren Energieversorgern ist nicht eingeplant und vorzeitige Kündigungen würden signifikante Vertragsstrafen nach sich ziehen. Und was die höheren – im Entwurf vorgesehenen – Kühltemperaturen für Rechenzentren an Strom einsparen, könnte die IT mit ihrem steigenden internen Kühlaufwand und Stromverbrauch wieder übertreffen und ist noch einmal zu überdenken.

Da sich der Betrieb von Rechenzentren in Deutschland durch das Gesetz deutlich verteuert, würde Deutschlands Position im EU-Vergleich geschwächt werden. So hat die EU ihre Ziele für die Senkung des Energieverbrauchs am 10.03.2023 so festgelegt, dass die Verbräuche bis 2030 um 11,7 % im Vergleich zu einer Referenzentwicklung reduziert werden müssen und sich die verbindliche Verpflichtung zur Erbringung von Energieeinsparungen auf durchschnittlich knapp 1,5 % pro Jahr erhöht. Im Gegensatz dazu sind nach dem vorgelegten Referententwurf öffentliche Stellen mit einem jährlichen Gesamtendenergieverbrauch von 1 GWh oder mehr zu jährlichen Einsparungen beim Endenergieverbrauch in Höhe von 2% pro Jahr verpflichtet. Zudem soll der Endenergieverbrauch Deutschlands im Vergleich zum Jahr 2008 mindestens bis zum Jahr 2030 um 26,5% reduziert werden. Hier sollte ein Gleichschritt mit den Beschlüssen der EU erreicht werden, um den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht zu gefährden und nicht das Risiko einzugehen, dass sich Unternehmen aus Kostengründen vom deutschen Rechenzentrums-Markt verabschieden.

Ebenso ist zu hinterfragen, ob die Daten zu Rechenzentren der öffentlichen Hand veröffentlicht werden müssen. Zwar soll es Ausnahmen für Daten zur öffentlichen und nationalen Sicherheit geben, aber da aus den Daten (etwa zur Wärmeauskopplung) die Bedeutung eines Rechenzentrums rückgeschlossen werden kann, bedeutet die Veröffentlichung der Daten eine mögliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Das gilt auch für den IT-Dienstleister Dataport als Betreiber von Informationstechnik für Schleswig-Holstein.

Es würde mich freuen, wenn Sie meine Anregungen in den weiteren Gesetzgebungsprozess einfließen lassen und wir in einen intensiven und konstruktiven Austausch kommen, der sowohl den Klimaschutz, als auch den Wirtschaftsstandort Deutschland im Blick hat.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter